

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Soweit nicht abweichende, von der Elektro H. Hauri AG schriftlich bestätigte Vereinbarungen getroffen werden, gelten für die Lieferung, Installation und/oder Montage, sowie für die Inbetriebsetzung von Stark- und Schwachstrominstallationen und für alle übrigen Dienstleistungen der Elektro H. Hauri AG die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Elektro H. Hauri AG. Allfällig abweichende AGB des Kunden haben keine Geltung.

2. Verbindlichkeiten von Offerten und Vertrag

Die Offerte bleibt während zwei Monaten ab Ausstelldatum verbindlich. Danach können die geänderten Lieferantenpreise (vor allem Kupfer) angepasst werden.

Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während 12 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages durch die Elektro H. Hauri AG verbindlich. Nach Ablauf von 12 Monaten ist die Elektro H. Hauri AG berechtigt, die aufgelaufene Teuerung, sowie allenfalls erhöhte Lieferantenpreise weiter zu verrechnen. Bei Teuerungsverrechnung kommt die Methode des VSEI zur Anwendung.

3. Fristen

Liefer- und Montagetermine werden zwischen der Elektro H. Hauri AG und dem Besteller im Einzelfall vereinbart, oder sind im Werkvertrag geregelt. Der Auftraggeber hat die nötigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, damit die Lieferungen / Installationen ungehindert erfolgen können. Andernfalls gehen die durch Verzögerungen und mehr Aufwendungen entstandenen Zusatzkosten zu seinen Lasten. Die Elektro H. Hauri AG haftet nicht für verspätete Lieferungen von Waren Dritter infolge höherer Gewalt.

4. Leistungsumfang/Haftung/Lieferverzug

Die Elektro H. Hauri AG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden für die sorgfältige Ausführung des Auftrages. Die Elektro H. Hauri AG haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden.

Die im Werkpreis enthaltenen Leistungen erstrecken sich auf den im Angebot und/oder im Werkvertrag angeführten Leistungsumfang. Sämtliche vom Besteller zusätzlich oder nachträglich verlangten Leistungen oder Lieferungen werden separat verrechnet. In der Auftragsbestätigung resp. im Werkvertrag nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung geltenden Preisen verrechnet.

Nicht im Preis enthalten sind allgemeine Gebühren Dritter, Netzkostenbeiträge und dergleichen von Netzbetreibern und anderen Anbietern.

Keine Haftung besteht auch für kundenseitige defekte Apparate und Netzgeräte, die nach Netzfreeschaltung und wieder Einschaltungen auftreten.

5. Geistiges Eigentum

Der Kunde erwirbt das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Recht, zur Nutzung und zum Gebrauch der Dienstleistung und

Produkte der Elektro H. Hauri AG in dem, in den Verträgen vereinbarten Umfang.

Offerten und Projekte dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Elektro H. Hauri AG kopiert, Dritten weitergegeben oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Bei Verstoss kann die Elektro H. Hauri AG ihre Aufwendungen bis max. 10% der Offertsumme verrechnen.

Die Schutzrechte an den Dienstleistungen und Produkten verbleibt bei der Elektro H. Hauri AG.

6. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts Abweichendes vereinbart, stellt der Unternehmer im Laufe des Projektes bis zu 90% mittels Teilrechnungen aufgrund des Projektstandes in Rechnung. Der Rest ist bei Projektabschluss zu begleichen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innert 30 Tagen zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen zu den gesetzlichen Zinssätzen zu bezahlen.

7. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung umfasst die Prüfung und Kontrolle gemäss NIV und NIN. Der Unternehmer übernimmt keine Haftung für Schäden von bauseits gelieferten Apparaten und Leuchten, oder durch Schäden, die durch diese Geräte verursacht werden, auch wenn er nach den oben aufgeführten Prüfungen im Auftrag des Kunden die Inbetriebsetzung vornimmt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Anlagen und Installationen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Elektro H. Hauri AG. Mit der Bestellung erteilt der Kunde der Elektro H. Hauri AG das Recht, für Forderungen den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltregister bzw. das Bauhandwerkerpfandrecht auf Kosten des Kunden eintragen zu lassen.

9. Garantie

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird für die Installationsarbeiten eine Garantie von 24 Monaten ab Inbetriebnahme gewährt.

Mängel sind vor Ablauf der Garantiefrist schriftlich zu rügen. Die Behebung von Schäden, die durch höhere Gewalt, aussergewöhnliche Beanspruchung oder Abnutzung, schädliche Umgebungseinflüsse, unrichtige Behandlung der Anlage, Nichtbeachtung der Montage-, Betriebs- und Unterhaltsanleitung oder unbefugte Eingriffe entstehen, fallen nicht unter diese Garantie. Für Geräte, Apparate und Materiallieferungen gilt die Garantie des Herstellers.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Internationale Übereinkommen sind ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Seengen.